

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1175/2022

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 12. September 2022
AZ: 149/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	21.09.2022	öffentlich

149/2022; Errichtung einer Nebenanlage als Gartenhaus, Bertha-von-Suttner-Straße 1, Fl. Nr. 1589, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Gartenhaus aus Aluminium außerhalb der festgesetzten Fläche

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:

-Das Gartenhaus ist zum öffentlichen Verkehrsraum entweder mit Gehölzen oder mit Kletterpflanzen aus der Pflanz- und Artenliste zu begrünen.

-Oberflächenwasser darf nicht auf Nachbargrundstücke oder auf öffentlichen Grund geleitet werden.

Herzogenaurach, 12. September 2022

